

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/5022 –

Wohngeldausgaben

1. Wie hoch beziffern sich die Ausgaben für das Wohngeld in den Jahren 1999 und 2000
 - a) insgesamt,
 - b) für den Bund,
 - c) für die jeweiligen Länder?

Im Jahr 1999 wurden folgende Beträge für Wohngeld ausgegeben:

insgesamt rd. 7 Mrd. DM
darunter Bund 3,81 Mrd. DM

Auf die einzelnen Länder entfielen folgende Ausgaben (einschließlich Bundesanteile¹⁾:

	Mio. DM 1999
Baden-Württemberg	507,5
Bayern	491,1
Berlin	513,0
Brandenburg	248,9
Bremen	125,9
Hamburg	245,5
Hessen	509,8
Mecklenburg-Vorpommern	222,4
Niedersachsen	710,2
Nordrhein-Westfalen	1 753,4
Rheinland-Pfalz	249,6
Saarland	94,8
Sachsen	491,4
Sachsen-Anhalt	280,2
Schleswig-Holstein	304,5
Thüringen	228,2

¹⁾ In den Ist-Ausgaben der Länder werden Bundes- und Landesmittel nicht gesondert ausgewiesen.

Für das Jahr 2000 liegen noch keine endgültigen Ergebnisse vor. Das vorläufige Ergebnis für den Bund (Stand 8. Januar 2001) beträgt rd. 3,34 Mrd. DM.

2. Wie hoch beziffert sich die Differenz zwischen dem Haushaltansatz der Wohngeldausgaben und den tatsächlichen Ausgaben in den Jahren 1999 und 2000
 - a) insgesamt,
 - b) für den Bund,
 - c) für die jeweiligen Länder?

Im Jahr 1999 waren im Haushalt des Bundes 4,02 Mrd. DM veranschlagt. Das endgültige Ergebnis lag mit 3,81 Mrd. DM um rd. 210 Mio. DM niedriger. Die von den Ländern veranschlagten Haushaltsansätze sind nicht bekannt.

Für das Jahr 2000 waren im Haushalt des Bundes ursprünglich 1,845 Mrd. DM veranschlagt. Dabei wurde von der Erwartung ausgegangen, dass die Finanzierung des pauschalierten Wohngeldes auf die Länder verlagert würde. Da der Bundesrat dieser Verlagerung nicht zugestimmt hat, lagen die tatsächlichen – überplanmäßig bereitgestellten – Ausgaben des Bundes um rd. 1,5 Mrd. DM höher.

3. Wie hoch beziffern sich die Ausgaben für das pauschalierte Wohngeld in den Jahren 1999 und 2000
 - a) insgesamt,
 - b) für den Bund,
 - c) für die jeweiligen Länder?

Auf pauschaliertes Wohngeld entfielen 1999 in den alten Ländern zwei Drittel der Wohngeldausgaben, in den neuen Ländern rd. 20 %. Von den Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 1999 entfielen auf den Bund insgesamt rd. 2,1 Mrd. DM, auf die einzelnen Länder folgende Beträge (jeweils Bundes- und Landesanteile²⁾:

	Mio. DM
Baden-Württemberg	293,3
Bayern	296,3
Berlin	347,8
Brandenburg	42,3
Bremen	93,5
Hamburg	222,5
Hessen	402,7
Mecklenburg-Vorpommern	38,7
Niedersachsen	439,7
Nordrhein-Westfalen	1 048,6
Rheinland-Pfalz	142,0
Saarland	61,8
Sachsen	80,7
Sachsen-Anhalt	68,7
Schleswig-Holstein	195,2
Thüringen	38,4

Angaben für das Jahr 2000 liegen noch nicht vor.

²⁾ In den Ist-Ausgaben der Länder werden Bundes- und Landesmittel nicht gesondert ausgewiesen.

4. Worin liegen im Detail die Ursachen für das Sinken bzw. Steigen der Wohngeldausgaben im Vergleich der Jahre 1999 und 2000?

Die Abnahme der Wohngeldausgaben des Bundes zwischen 1999 und 2000 liegt zum einen darin begründet, dass der früher vom Bund übernommene Festbetrag zum Ausgleich für den Wegfall der Krankenhausfinanzierung in Höhe von 282 Mio. DM jährlich (§ 34 Abs. 2 WoGG frühere Fassung) ab 2000 weggefallen ist. Zum anderen hat die verbesserte Arbeitsmarktlage einen geringeren Wohngeldbedarf zur Folge.

5. Wie entwickelten sich die Fallzahlen der Anspruchsberechtigten, differenziert nach Tabellenwohngeldempfängern und Empfängern von pauschaltem Wohngeld sowie unterteilt nach Ost- und Westländern in den Jahren 1999 und 2000?

Die amtliche Statistik weist zum 31. Dezember 1999 folgende Daten aus:

	Wohngeldempfänger 1999 (Millionen Haushalte)		
	Insgesamt	davon	
		Tabellenwohngeld	Pauschalwohngeld
Deutschland	2,81	1,53	1,28
alte Länder	2,07	0,93	1,14
neue Länder	0,74	0,60	0,14

Angaben für das Jahr 2000 liegen noch nicht vor.

6. Welche Recherchen, Schätzungen, Rechnungen bzw. Prognosen (bitte im Detail nachvollziehbar angeben) haben die Bundesregierung veranlasst, von ihrem 1999 ursprünglich prognostizierten Mehrbedarf für die Wohngeldnovelle ab 2001 (475 Mio. DM in 2001, 675 Mio. DM in 2002, 650 Mio. DM in 2003) bei der Aufstellung des Haushaltes 2001 abzugehen?

Die Bundesregierung ist bei der Aufstellung des Haushaltes 2001 unverändert von den angegebenen Schätzungen des Mehrbedarfs für die Wohngeldnovelle ausgegangen.

Die Schätzungen des Wohngeldbedarfs ab dem Jahr 2001 weichen von früheren Schätzungen nur insoweit ab, als der sich auch ohne Novelle ergebende Bedarf aufgrund der in der Antwort auf Frage 4 dargestellten Faktoren inzwischen niedriger einzuschätzen ist als in früheren Jahren.

7. Wie werden sich nach Ansicht der Bundesregierung die Fallzahlen der Anspruchsberechtigten, differenziert nach Wohngeldempfängern und Mietzuschuss-Empfängern sowie unterteilt nach Ost- und Westländern in den Jahren 2001, 2002, 2003, 2004 entwickeln und wie begründet die Bundesregierung ihre Prognose?

Die Bundesregierung erstellt keine differenzierte Prognose der Wohngeldempfänger für einzelne Haushaltsjahre. Sie geht aber davon aus, dass bei voller Wirksamkeit der Wohngeldnovelle die Zahl der Wohngeldempfänger um insgesamt 420 000 Haushalte zunimmt.

8. Welchen Finanzbedarf prognostiziert die Bundesregierung aus heutiger Sicht für die Wohngeldausgaben in den Jahren 2002, 2003, 2004 und wie begründet sie diesen?

Die geltende mittelfristige Finanzplanung sieht folgende Ausgaben vor:

2002	4,3 Mrd. DM
2003	4,3 Mrd. DM
2004	4,25 Mrd. DM

9. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Anteil der anspruchsberechtigten Haushalte, die nach bisherigem Wohngeldrecht Empfänger von pauschalierem Wohngeld waren und deren Miete nach neuem Wohngeldrecht die nunmehr geltenden Miethöchstbeträge überschreitet?
10. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Differenz zwischen dem nach der Wohngeldnovelle zu zahlenden Mietzuschuss an anspruchsberechtigte Haushalte und den im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes anerkannten laufenden Aufwendungen für die Unterkunft?

Nach dem Bundessozialhilfegesetz werden für Empfänger von Sozialhilfe laufende Aufwendungen für die Unterkunft im Prinzip in voller Höhe berücksichtigt. Das Wohngeld stellt dagegen – auch bei Sozialhilfeempfängern – nur einen Zuschuss zur Miete oder Belastung dar, deckt also nur einen Teil der Unterkunftskosten. Die Höhe dieses Anteils hängt bei allen Empfängern von der Haushaltsgröße, der Höhe des Einkommens und der Höhe der Miete oder Belastung ab. Unter Einschluss der Wirkungen der Miethöchstbeträge dürfte der durch Wohngeld abgedeckte Anteil der Aufwendungen für die Unterkunft bei Sozialhilfeempfängern im Durchschnitt bei 50 % liegen.

11. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, ob und in welcher Höhe durch die Festlegung von Miethöchstbeträgen für Mietzuschuss-Empfänger nach dem neuen Wohngeldgesetz Ländern und Kommunen zusätzliche erhöhte Sozialhilfekosten für laufende Aufwendungen für die Unterkunft entstehen?

Seit Einführung des Wohngeldes im Jahr 1965 gibt es Höchstbeträge für die berücksichtigungsfähige Miete oder Belastung. Das neue Wohngeldgesetz führt sie für die Empfänger von Sozialhilfe, für die seit 1991 im Rahmen des pauschaliereten Wohngeldes keine Höchstbeträge gegolten haben, wieder ein. Dabei werden die zuschussfähigen Höchstbeträge und die Leistungen nach den Wohngeldbeitragstabellen für die unterschiedlichen Haushaltsgrößen deutlich erhöht. Im Ergebnis werden die bisherigen Empfänger von Pauschalwohngeld durchschnittlich das gleiche Wohngeld erhalten wie bisher. Daher ist insgesamt nicht mit höheren Sozialhilfearaufwendungen der Kommunen zu rechnen, zumal eine nicht unbedeutende Zahl von Empfängern nur ergänzender Sozialhilfe durch das erhöhte Wohngeld aus der Sozialhilfe herausfallen wird.